

Biff. 2 der Satzung. Nicht mehr musikalische Ausführungs- und Verlagsrechte sollen verwertet werden, sondern die Urheberrechte. Der Tonsetzer arbeitet für die Genossenschaft, nicht mehr die Genossenschaft für ihn! Er arbeitet für die geringe Minderheit der Begünstigten, denen die Vorteile einer Alterspension zugewiesen werden. Die Aussicht, einst selbst zu diesen Begünstigten zu gehören, ist eine verschwindend geringe. Denn die Forderungen der Satzung, der Verordnungen, der Beschlüsse der Hauptversammlungen usw. können jeden jederzeit an der Erlangung dieses Zieles hindern. Hat die Genossenschaft die Bewertung des Urheberrechts in der Hand, so ist jede Konkurrenz ausgeschlossen. Der Vorstand entscheidet, ob das Urheberrecht zu verwerten ist oder nicht. Wer sich an diesen Beschluß nicht kehrt und den Versuch macht, sein Urheberrecht anderweit zu verwerten, wird gestrichen! Denn er gefährdet die Zwecke der Genossenschaft, indem er ihr die Möglichkeit der Bewertung seiner Urheberrechte entzieht! Der Bezug von Gewinnanteilen aus den durch die Genossenschaft verwerteten Rechten ist kein Vorteil. Ein solches Recht, und zwar ungeschmälert, ohne Abzug, steht nach dem Gesetz jedem Komponisten zu. Will der Komponist sich zur Ausübung dieses Rechtes einer Vermittlungsstelle bedienen, so muß er diese frei wählen können, und zwar diejenige, die sich die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht mit dem Verluste des Rechtes der Persönlichkeit und der freien Willensbestimmung bezahlen läßt. Das ist die Anschauung der unterzeichneten Vereine, die die überwiegende Mehrheit der Deutschen Musikverleger umfassen und dem Vorstand der G.D. auf dem eingeschlagenen Wege nicht folgen können. Mögen sich die Deutschen Komponisten vor der Entscheidung die Konsequenzen der Annahme der neuen Vorschläge recht genau überlegen!

Leipzig, am 25. März 1913.

Verein der Deutschen Musikalienhändler.

Verein Leipziger Musikalienhändler.

Deutscher Musikalienverleger-Verein.

Verein der Berliner Musikalienhändler.

Der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin hat sich ein »Komitee für künstlerische Volkskonzerte« angegliedert, an dessen Spitze der ehemalige Reichstagsabgeordnete Direktor Karl Schrader steht. Dem Komitee gehören als Mitglieder neben angesehenen Förderern der Volksbildungsidee auch hervorragende Musiker an, so Eugen d'Albert, Oskar Fried, Fr. Gernsheim, Geheimer Rat Dr. von Hase, Engelbert Pumpernick, Wilhelm Kienzl, Elli Lehmann, Johannes Messchaert, Siegfried Ochs, Arnold Schönberg, Georg Schumann, Fritz Steinbach. Das Komitee läßt durch ein eigenes festangestelltes Instrumental- und Vokalensemble, das aus bekannten Solisten gebildet ist, künstlerisch vollwertige Konzerte zu kleinsten, für jedermann erschwinglichen Preisen veranstalten, um die Kunstmusik im breitesten Maße volkstümlich zu machen. Das Komitee wendet sich mit seinen Bestrebungen vornehmlich an Volksbildungsvereine, Lehrervereine, Magistrate und Gemeinden, Arbeiterwohlfahrtsorganisationen, Fabrikbetriebe, Gewerkschaften u. a., aber auch an die Konzertvereine und Konzertgesellschaften.

Was heißt »Reingewinn«? — In Nr. 6 der im Verlage der Helwing'schen Verlagsbuchhandlung in Hannover erscheinenden Zeitschrift »Das Recht«, lesen wir nachstehende Reichsgerichtsentscheidung zu §§ 133, 157 B.G.B.: Wird das Honorar eines Schriftstellers durch Beteiligung am Reingewinn des Verlegers bestimmt, so darf bei Feststellung des Reingewinns der Verleger die Herstellungs- und Vertriebskosten sowie die üblichen Quoten für Geschäftsspesen nur so berechnen, wie er diese für sich selbst in Ansatz bringt.

Ein Verhältnis, bei welchem das Honorar des Autors durch Beteiligung am Reingewinn des Verlegers bestimmt wird, hat einen geschäftsähnlichen Charakter. Es setzt im Vergleich zu anderen Vertragsverhältnissen in erhöhtem Maße persönliches Vertrauen und die Betätigung von Treu und Glauben (§ 242 B.G.B.) voraus. Der Kläger hat der Beklagten gegenüber von vornherein besonderes Vertrauen dadurch bewiesen, daß er auf die Einsicht ihrer Geschäftsbücher ausdrücklich verzichtet hat. Er hat sich darauf verlassen, daß, wenn er mit einer Firma von dem Range der Beklagten kontrahiere, eine Übervorteilung ausgeschlossen sei. Er hat aber auch einen Rechtsanspruch darauf, bei der Ermittlung des Reingewinns dem geschäftsähnlichen Charakter des Vertrags entsprechend behandelt zu werden. Die Beklagte ist daher verpflichtet, bei Feststellung des Reingewinns die Herstellungs- und Vertriebskosten sowie die üblichen Quoten für Geschäftsspesen »nach ihren Büchern und Registern«, d. h. so zu berechnen, wie sie sie für sich selbst in Ansatz bringt.

Gesellschaft für soziale Reform. — Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft findet Ende Mai in Düsseldorf statt. Auf der Tagesordnung werden einige der wichtigsten Fragen aus dem Rechte des Tarifvertrages und des Einigungswesens stehen. In einer Vorbesprechung wurde ein Programm festgesetzt, wonach sowohl die zweitägigen Beratungen wie der Empfangsabend und das Festmahl in der städtischen Tonhalle stattfinden sollen. Eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten aus Verwaltung, Industrie und öffentlichem Leben wird als Ortsausschuß die Einladungen erlassen. Die weitere Vorbereitung wurde einem Arbeitsausschuß von sechs Düsseldorfer Herren übertragen. Die Geschäftsführung liegt bei dem Studiendirektor Prof. Dr. v. Wiese und Kaiserswaldau in Düsseldorf, an den alle Zuschriften in dieser Angelegenheit zu richten sind.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Künstlerschaft. — In den ersten Apriltagen wird in Berlin eine große öffentliche Künstlerversammlung stattfinden, die den erstrebten wirtschaftlichen Zusammenschluß der Künstlerschaft zunächst für Berlin vorbereiten wird. Den Aufruf für diese Versammlung zu unterzeichnen und die wirtschaftliche Vereinigung auch in Zukunft zu fördern, haben sich die angesehensten Berliner Künstler bereit erklärt: wir nennen nur Kampf, Liebermann, Manzel, Schulte im Hofe, Elovogt. Die Vorbereitungen trifft zurzeit eine wirtschaftliche Kommission, die sich unter dem Vorsitz des Malers Otto Marcus aus Mitgliedern des Ortsvereins der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft und anderer Verbände gebildet hat, dieselbe Kommission, die auch die sehr nützliche statistische Umfrage bei den Berliner Künstlern veranstaltete. Noch vor der Künstlerversammlung wird die Delegiertenversammlung der Kunstgenossenschaft diesen wirtschaftlichen Zweckverband zum Gegenstande ihrer Beratungen machen. Denn man will vorläufig zwar nur einen Zusammenschluß für Berlin, denkt ihn aber späterhin über das ganze Reich auszudehnen.

Errichtung einer Opernschule in Mannheim. — In Mannheim soll im Anschluß an die schon bestehende Hochschule für Musik eine Opernschule des Gr. Hof- und Nationaltheaters demnächst errichtet werden. Der Stadtrat hat bereits einen Zuschuß in Aussicht gestellt. Die Leitung übernimmt Hofkapellmeister Arthur Bodansky.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Verlags-Katalog der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorf) in Münster i/Westfalen. 8°. 56 S.

Theater und Musik. Dramaturgie. Bühnenwesen. Musikgeschichte. Theoretische und praktische Musik. Biographien. Porträts und Autographen von Schauspielern, Musikern usw. Tanz, Volkslieder u. a. — Antiqu.-Katalog Nr. 72 von Heinrich Hugendubel in München, Salvatorstr. 18. 8°. 47 S. 1233 Nrn.

Katalog über Kupferstiche, Holzschnitte, Lithographien etc. sowie Handzeichnungen alter und moderner Meister aus dem Besitze der verstorbenen Herren Professor August Holmberg, München, Professor Otto Seitz, München, sowie aus ausländischem Adelsbesitz etc. Gr.-8°. 60 S. u. VI Tafeln Abbildungen. 1290 Nrn. — Versteigerung: Dienstag, den 8. April 1913 und folgende Tage durch Hugo Helbing in München, Wagnmüllerstr. 18.

Rechts- und Staatswissenschaften. Nationalökonomie. — Antiqu.-Katalog Nr. 29 von Speyer & Peters in Berlin NW. 7, Unter den Linden 39. 8°. 112 S. 2662 Nrn.

Periodica. — Antiqu.-Katalog Nr. 254 von v. Zahn & Jaensch in Dresden, Waisenhausstrasse 10. 8°. 76 S. 2191 Nrn.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 26. März im 66. Lebensjahre Herr Verlagsbuchhändler Rich. Herm. Dietrich in Dresden.

Der Verstorbene begründete im Januar 1877 in Dresden eine Verlagsbuchhandlung und Druckerei, die sich bald schön entwickelten, so daß schon im Juni 1880 zur Errichtung einer Filiale in Leipzig geschritten werden konnte, die 1882 an ihren bisherigen Leiter Hugo Kröhl überging. Der Verlag, der auf Zeitschriften (»Deutsche Blätter«, »Freya«, illustrierte Zeitung für das deutsche Haus) und populäre Artikel gerichtet war (es seien nur genannt: »Deutsches Reichslexikon«, Rehm, »Der Versicherungsratgeber«, und namentlich der in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitete »Dietrich'sche illustrierte Volkskalender«), erweiterte sich immer mehr. Als die Jugendschriftenbewegung und die gegen Schund und Schmutz gerichteten Bestrebungen einsetzten, gründete der Verstorbene die Sammlungen: »Dietrich's Bibliothek für die reifere Jugend und deren Freunde« und »Seltsame Geschichten, eine Sammlung abenteuerlicher Geschichten«.